

# Der Steinarbeiter

Zeitschrift des Zentralverbandes der Steinarbeiter Deutschlands

Erscheint wöchentlich. — Bezugspreis vierteljährlich 2 Reichsmark. — Bestellungen nur durch die Post, eingetragen in der Reichs-Postliste unter Nr. 1628. — Kreuzbandendungen und Postüberweisungen durch die Verlagsstelle des Verbandes der Steinarbeiter finden nicht statt.

Schriftleitung und Versandstelle in Leipzig, Beiter Straße 30, IV. (Volkshaus) Aufgang B oder C. — Tel. 27503

Die Anzeigengebühr beträgt für die doppelt gespaltene Kleinzeile 1. — Reichsmark. Aufnahme nur bei vorheriger Gebühren-Einsendung auf Postkontonto Leipzig 56383; Kassierer: L. Geiß, Leipzig, Beiter Straße 30, IV. (Volkshaus). — Rabatt wird nicht gewährt.

Nr. 23

Sonntag, den 6. Juni 1925

29. Jahrgang

## Der Kampf um den Koalitionszwang.

Das den Arbeitgebern und Arbeitnehmern durch die Gewerbeordnung von 1869 gebotene Koalitionsrecht war Jahrzehnte hindurch für letztere ein sehr zweifelhaftes Geschenk. Es glied dem berühmten Lichtberg'schen Messer ohne Stiel und Klinge. Was auf der einen Seite der § 152 G.O. an Rechten zugestanden, wurde auf der andern Seite durch die Tücken des § 153 G.O. zum erheblichen Teil hinfällig. Das Koalitionsrecht bestand, daneben aber auch das Zuchtstaus, in das derjenige hineinwanderte, der von diesem Recht Gebrauch machen wollte. Wenn die Arbeitnehmer es dennoch verstanden, mit dem ihnen von dem alten Obrigkeitstaate eingeräumten beschränkten Koalitionsrecht auszukommen und ihre Berufsvereinigungen, die Gewerkschaften, zu der Höhe zu entwickeln, die sie bei Eintritt des Krieges aufwiesen, so ist das nicht nur ein Beweis für die ihnen innewohnende Energie, sondern zugleich auch für die wirtschaftliche Notwendigkeit der gewerkschaftlichen Organisation, der gegenüber alle polizeilichen und gerichtlichen Drangsalierungen verjagen mußten.

Die staatliche Umwälzung im November 1918 brachte u. a. auch die Aufhebung des § 153 G.O., der sich in seiner praktischen Handhabung durch die maßgebenden Gewalten ausschließlich gegen die Koalitionsbestrebungen der Arbeitnehmer richtete. Ferner wurde durch Art. 159 der neuen Reichsverfassung die Vereinigungsfreiheit zur Wahrung und Förderung der Arbeits- und Wirtschaftsbedingungen für jedermann und für alle Berufe sichergestellt, dessen Schlußsatz alle Abreden und Maßnahmen, welche diese Freiheit einzuschränken oder zu beschneiden suchen, als rechtswidrig erklärt. Der Begriff Vereinigungsfreiheit ist aber nicht eindeutig, sondern je nach dem Standpunkt, den man dazu einnimmt, verschieden auslegungsfähig. Vom Standpunkt des einzelnen Arbeitnehmers oder Arbeitgebers aus betrachtet, bietet sie diesem volle Freiheit, sich einer Vereinigung anzuschließen, dieser fernzubleiben, oder soweit der Anknüpfung vollzogen ist, ihn rückgängig zu machen. Umgekehrt kann vom Standpunkt der Organisation gefolgert werden, daß die Vereinigungsfreiheit ihr das Recht gibt, die angeschlossenen Mitglieder eventuell auf dem Klagewege zur Einhaltung der lagungsmäßigen Verpflichtungen, wie Zahlung der Mitgliedsbeiträge, Einhaltung einer bestimmten Kündigungsfrist usw., zu zwingen.

Letztere Auffassung würde auch von verschiedenen Angehörten der Verbände, die der freigewerkschaftlichen Richtung nicht angehören, vertreten. Ihr schlossen sich aus leicht begreiflichen Gründen die Unternehmerverbände an. In doch dort das Interesse, die Mitglieder bei Streiks, Ausperrungen, Festlegung von Preis- und Lieferungsbedingungen usw. an die Organisation zu fesseln, sie durch Konventionen, Bußen usw. von dem Abtrünnigwerden abzuhalten, erheblich größer als bei den Arbeitnehmerverbänden. Die in verschiedenen Streitfällen dieser Art von Angehörten der Arbeitgeberverbände angerufenen Gerichte verurteilten jedoch nicht, daß die Aufhebung eines derartigen Koalitionszwanges der § 152 Abs. 2 G.O. entgegenstehe, wonach jeder Teilnehmer an einer beruflichen Vereinigung oder an Vereinbarungen, die der Erlangung günstiger Lohn- und Arbeitsbedingungen, insbesondere mittelst Einstellung der Arbeit oder Entlassung der Arbeiter dienen, ein unbefristetes Rücktrittsrecht besitzt und aus solchen Vereinigungen und Vereinbarungen weder Klage noch Einrede zulässig ist.

Die Arbeitgeberverbände gaben deshalb das Spiel nicht verloren. Sie wissen, daß Beharrlichkeit zum Ziele führt. Deshalb verpackten sie, auf andre Weise ihre Auffassung durchzuführen. Und bei den Verbindungen, über die sie verfügen, kann es nicht überraschen, wenn in letzter Zeit in zahlreichen mehr oder minder schärfsinnigen Aufsätzen juristischer und anderer Zeitschriften der Nachweis versucht wurde, daß die ergangenen gerichtlichen Entscheidungen auf Irrtum beruhen, der den Klageabweisungen zugrunde gelegte § 152 Gewerbeordnung gar nicht mehr in Geltung sei. Dieser Ansicht tritt das Württembergische Oberlandesgericht in einem Urteil vom 30. April d. J. entgegen, das soeben in Heft 181 der Kartei-Ausgabe des Arbeitsrechts veröffentlicht wird. Der in dieser Frage höchst bedeutungsvollen Entscheidung liegt folgender Tatbestand zugrunde: Die Mitglieder eines Unternehmerverbandes hatten beschlossen, im Interesse des Wirtschaftsfriedens und einer geregelten Betriebsführung eine Vertragsstrafe von 1000 M. festzusetzen für jeden Fall, wo ein Mitglied Arbeiter einstellt, ohne vorher bei dem letzten Arbeitgeber über die Höhe des ihm zuletzt gezahlten Lohnes angefragt zu haben und dem Eingestellten einen höheren als den zuletzt von ihm empfangenen Lohn bewilligt. Gegen diesen Beschluß hatte angeblich eine Firma verstossen, weshalb gegen sie Klage erhoben wurde. Das Landgericht gab der Klage statt und verurteilte die Firma.

Auf erhobene Berufung kassierte das Oberlandesgericht das landgerichtliche Urteil und wies die Klage zurück. In der Begründung seiner Entscheidung stellt es sich auf den Standpunkt, daß § 152 Abs. 2 G.O. nach wie vor Geltung habe. Es weist aus der Entstehungsgeschichte der Gewerbeordnung nach, daß der Gesetzgeber mit dem § 152 in Verbindung mit § 153 G.O. den Arbeitgebern und Arbeitnehmern zwar die Koalitionsfreiheit geben, zugleich aber auch einen Schutz gegen einen Koalitionszwang aufrichten wollte. Nachdem § 153 G.O. der Aufhebung verfiel, sei von den Arbeitgebern auch die Aufhebung des § 152 G.O. gefordert worden. Diese Forderung habe bei einem Teil der Arbeitnehmer Unterstützung gefunden, ein anderer Teil habe sie abgelehnt. Dem Antrag der Arbeitgeber wurde nicht entsprochen. Der Art. 159 Reichsverfassung enthalte nicht nur einen Richtsatz, sei also nicht bloß proklamatorischer Natur. Die durch ihn bewirkte Rechtsänderung bestehe vor allem darin, daß die Vereinigungsfreiheit, die nach § 152 G.O. nur für gewerbliche Arbeitgeber und Arbeitnehmer galt, auf jedermann und auf alle Berufe ausgedehnt wurde. Es werde in ihm aber nicht von einem Vereinigungsrecht, sondern nur von einer Vereinigungsfreiheit gesprochen, die in erster Linie den Einzelpersonen, nicht den Verbänden gewährleistet werde. Die schrankenlose Koalitionsfreiheit könne zu einem unerträglichen Koalitionszwang ausarten. Diesen wollte der Gesetzgeber mit Art. 159 Reichsverfassung nicht herbeiführen, sondern sowohl dem Schutze der Koalitionsfreiheit wie dem Schutze gegen den Koalitionszwang dienen. Die Grenzziehung zwischen Koalitionsfreiheit und Koalitionszwang sei schwierig und bedürfe einer besonderen Regelung. Eine solche sei in § 152 Abs. 2 G.O. zu erblicken. Daraus entspreche der Entwicklung der gewerblichen Berufsverbände keine Gefahr. Es entspreche auch nicht den Tatsachen, daß

infolge Inkrafttretens des Art. 159 Reichsverfassung der § 152 Abs. 1 G.O. in Wegfall gekommen sei und damit dem Abs. 2 die Grundlage entzogen wurde; vielmehr bestehe § 152 nach wie vor zu Recht. Der Inhalt des Art. 159 Reichsverfassung gehe nur darüber hinaus. Die praktische Bedeutung des § 152 Abs. 1 G.O. bestehe deshalb darin, daß er die Voraussetzungen für die Anwendbarkeit des Abs. 2 bestimme. Für den vorliegenden Fall könne seine Anwendbarkeit nicht zweifelhaft sein. Gewerbliche Arbeitgeber haben eine Verabredung zu dem Zweck getroffen, zu verhindern, daß ein Arbeiter im Wege des Stellenwechsels einen höheren Lohn erzielt. Damit ist dem Arbeiter die Waffe genommen, durch Anwendung der Kündigung seinen derzeitigen Arbeitgeber zur Bewilligung eines höheren Lohnes zu veranlassen. Diese Verabredung bedeutet ein wirtschaftliches Druckmittel, das an sich erlaubt ist. Doch könne nach § 152 Abs. 2 G.O. aus dieser Verabredung nicht gefolgert werden, wobei nicht erfordert werde, daß die Verabredung gegen die guten Sitten verstoße.

Mit dieser Entscheidung hat das Württembergische Oberlandesgericht die Auffassung bestätigt, die in freigewerkschaftlichen Arbeitnehmerkreisen über die vorhandene Rechtslage bestand. Die Arbeitgeber werden freilich den Kampf für den von ihnen gewünschten Koalitionszwang nicht ausgeben, sondern weiter daran festhalten, daß auch das angeführte Urteil eine einwandfreie Feststellung der Rechtslage nicht bringe, diese nur durch den Gesetzgeber erfolgen kann. Letzterem kann zugestimmt werden. Auf jeden Fall müssen sich aber die Arbeitnehmer gegen eine Aufhebung des § 152 G.O. ohne entsprechenden Ersatz in dem neu zu schaffenden Arbeitsrecht wenden, wie sie in Verkennung der bestehenden Verhältnisse u. a. auch in einem Aufsatz des Gewerberichters Dr. Kallee in der Neuen Zeitschrift für Arbeitsrecht gefordert wird. Die freien Gewerkschaften und die ihnen angeschlossenen Arbeitnehmer stehen auf dem Boden der Koalitionsfreiheit; sie verachten den Koalitionszwang. Für sie ist die Idee der gewerkschaftlichen Solidarität der Arbeitnehmer stark genug, um auf Zwangsmittel verzichteten zu können, die nur zur Verschärfung der wirtschaftlichen Kämpfe beitragen, außerdem aber von den Unternehmerverbänden in terroristischer Weise gegen Arbeiter und kapitalschwache Unternehmer mißbraucht würden.

## Vom Verbandstag.

### Vierter Verhandlungstag.

Der Vorsitzende Eisner begrüßt die erschienenen Kollegen Robert Kolb-Zürich und Martel-Belgien. Der Kollege Schoonderwoerd-Holland verabschiedet sich mit kollegialen Worten, dringende Verbandsgeschäfte rufen ihn zurück; dann begrüßt den Verbandstag.

Kolb-Zürich. Er überbringt zunächst die Grüße des Internationalen Steinarbeitersekretariats und gibt seiner Freude Ausdruck über das Wiedererstarken des deutschen Verbandes. Leider sei es ihm unmöglich gewesen, der Tagung vom Beginn an beizuwohnen. Er verweist auf die Sitzung der Internationalen Kommission am 24. Mai, die der Ausführung der Beschlüsse von Lugano gewidmet sei. Je stärker die nationalen Berufsverbände, desto eher werden wir auch international zum Ziele kommen.

Martel-Belgien hält seine Begrüßung in französischer Sprache. Die Ueberzeugung lag ihm fern: Er freue sich, die Bundesgrüße von 25 000 Mitgliedern des belgischen Steinarbeiterverbandes überbringen zu können. Seit Anbeginn ist sein Verband der Steinarbeiter-Internationale angeschlossen. Wohl hat der Krieg die Störung gebracht und es sei lange Monate nach dem Kriege unmöglich gewesen, von Veröhnung zu reden, denn die Ausweisungen und sonstigen Härten hätten besonders stark die belgischen Steinbruchsgebiete betroffen. Nunmehr habe sich aber das belgische Proletariat unter der roten Fahne wieder zusammengeschart, weil es weiß, daß unter kapitalistischer Herrschaft nur immer die Opfer von ihm verlangt werden. Martel schildert dann die Verhältnisse seines Verbandes. 1891 gründeten neun Orte mit Marmorarbeitern und Steinmetzen eine nationale Bundesgenossenschaft der Steinarbeiter. Der Verband, 1900 angefangen mit 15 Zahlstellen und 2576 Mitgliedern, zählt heute in 116 Zahlstellen rund 25 000 Mitglieder. Kassenbestand am 1. Januar 1925 war 2 830 000 Franken. Arbeitszeit für 9000 Kollegen 8 Stunden und 16 000 haben 7 1/2 stündige Arbeitszeit. In einzelnen Steingruppen, wie Granit-, Sand- und Kalkstein, sind 95 Prozent der Beschäftigten organisiert; für den Gesamtgewerbebezirk sind es 90 Prozent. Deshalb habe er ein Recht, im Namen der Steinarbeiter Belgiens zu reden. Spaltungen und Tendenzkämpfe gebe es unter den belgischen Steinarbeitern nicht. Seine Kollegen seien alle überzeugte Sozialisten und energische Gewerkschafter. Nachdem Redner noch die Gliederung der Berufsgruppen klargelegt, wünsch er der deutschen Organisation auf diesem Verhandlungstage eine weitere Stärkung und schließt mit einem Hinweis auf die Internationale der Steinarbeiter und auf die Amsterdamer der gesamten Gewerkschaften.

Windler dankt den ausländischen Kollegen für ihre zu beherzigenden Worte und geht dann in seinem Schlusssatz auf die in der Debatte gemachten Einwendungen und Anregungen ein.

Dann folgen eine Reihe persönlicher Bemerkungen: Weidenhamer gegen Wunderlich, Stapel gegen Fiedler, Wunderlich gegen Weidenhammer, Schröder gegen Neumann, Preysch gegen Siebold, Schuster gegen Wunderlich.

Die Abstimmung ergibt Annahme der Anträge (Siehe „Steinarbeiter“ Nr. 14):

1. **Bauren, Nürnberg.** Der Verbandstag fordert vom Zentralvorstand die Anwendung aller Mittel zur Verbesserung der Lage der Steinarbeiter. Die Durchbrechung des Arbeitsstundentages und die Niedrighaltung der Löhne muß aufs schärfste bekämpft werden.
2. **Eltmannshausen.** Aufrechterhaltung früherer ländlicher Zahlstellen des Steinerververbandes.
3. **Beitz Mühlbach, Sulzbach, Weiler.** Erwirkung eines Heimarbeiterverbotes für Sandsteinarbeiter.
4. **Bühlerthal, Gritten, Kammelsbach.** Förderung des nationalen und internationalen gewerkschaftlichen Zusammenschlusses.
5. **Wünschelburg.** Förderung des Zusammenschlusses zu großen Industrieorganisationen.
6. **Dresden-Pirna.** Eine etwa geplante Verschmelzung mit dem Baugewerksbund ist abzulehnen.

13. **Gautsferenz Nord-Weft. Bremen. Meinen, Nürnberg, Rostock.** Bekämpfung bzw. Beseitigung der Affordarbeit.

14. **Hannover.** Einführung der 45-Stunden-Woche.

15. **Rostock.** Der Verhinderung der Unternehmung entgegenwirken.

17. **Burzen.** Verbesserung des Reichsarbeitervertrags für die Pflasterstein- und Schotterwerke.

18. **Weselsen.** Beseitigung des Affordrichtlohnes.

Dem Vorstand überwiesen als Material wurden die Anträge 4, 19, 20, 21, 25, 31, 35, 37 und 38.

Abgelehnt mit großer Mehrheit die Anträge 2, 3, 12, 23, 24, 26 bis 30a, 33, 34 und 36. Als erledigt werden betrachtet durch die Darlegungen der Referenten Antrag 22 und 32.

Angenommen wird ferner der Antrag betreffs der Konferenz der Pflasterstein- und Schotterarbeiter und nachstehende Entschliebung zum Lohn- und Tarifwesen:

Der Verbandstag billigt die Tätigkeit des Verbandsvorstandes auf dem Gebiete der Lohn- und Tarifpolitik, einschließlich seiner Stellungnahme zur Schaffung eines selbständigen Schlichtungswesens für die gesamte deutsche Natursteinindustrie. Bei allen kommenden Verhandlungen ist auch weiterhin der Arbeitszeit und der Beseitigung der Affordarbeit, besonders in der gesundheitschädlichen Sandsteinindustrie und im Straßenbaugewerbe, die allergrößte Beachtung zu schenken.

Der Verbandstag beauftragt den Zentralvorstand weiter, unbeachtet der in Aussicht stehenden Neuordnung des Lehrlingswesens, mit aller Energie die Schaffung einheitlicher Lehrlingsordnungen anzustreben. Zur Erleichterung dieser Aufgabe sind alle Mitglieder, insbesondere die Betriebsratsmitglieder, wie auch die Ortsverwaltungen verpflichtet, die Heranbildung eines tüchtigen Nachwuchses in den einzelnen Berufszweigen nach Kräften zu fördern und auf entsprechende Entschädigung der Lehrlinge zu dringen.

Abgelehnt wird der Antrag betreffend die Entsendung einer Delegation nach Rußland.

Dem gesamten Zentralvorstand wird gegen 3 Stimmen Entlassung erteilt.

Nun folgt Punkt 2 der Tagesordnung: Statutenberatung. Das einleitende Referat hält Kollege Walther vom Vorstand. Er meint, bei den bisherigen Beratungen habe es sich meistens nur um Vergangenes gehandelt, jetzt gehe es für die Zukunft zu schaffen. In der zurückliegenden Zeit habe in der schlimmsten Periode ein Teil Zahlstellen verlagert. Aus der Fülle des vorliegenden Materials greift er zwei Großstädte heraus. In der einen haben im Jahre 1923 die einzelnen Kollegen einen Jahresbeitrag von 3 Billionen 375 Milliarden geleistet, in der andern dagegen trotz höherem Stundenlohn nur 313 Milliarden im einzelnen. Die eine Zahlstelle habe also einmal mehr geleistet wie die andre. Die Delegierten quittieren diese Darstellung mit „Hört, hört!“ Redner bringt noch mehrere Vergleiche, die allerdings nicht so tragend wie der erste. Daher ist es auch erklärlich, daß wir im Unternehmensebenen abbauen müßten, und zwar in jener Zeit, wo unsere Mitglieder am meisten der Unterstützung bedürften. Uebergehend zu den vorliegenden Anträgen jagt Walther, daß die Vorstandsbeschlüsse das Weitergehende bringen, was unter den heutigen Verhältnissen geleistet werden kann. Unter den Zahlstellenanträgen liegt nicht ein einziger vor, der auf die Einnahme Rücksicht nehme, sogar wird von einigen Zahlstellen ein höherer Anteil von dem Markenumsatz verlangt. Die Krankenunterstützung und den Zuschuß in Sterbefällen können wir nur ganz minimal aufbessern, es ist gänzlich ausgeschlossen, daß wir die letztere so aufbessern können, wie es im früheren Steinerverband üblich war. An Arbeitslosenunterstützung kann vorläufig nicht gedacht werden. Die Reiseunterstützung muß bleiben, aber auch hier müssen alle weitergehenden Wünsche über die Vorstandsvorlage zurückgestellt werden. Walther empfiehlt alle vorliegenden Anträge bis 132, 165 und 166 der Statutenberatungskommission zu überweisen, die schon seit dem ersten Tage eifrig gearbeitet habe. Dort werde auch eine Fortbildung gefunden, die dem Ausbau des Verbandes diene. Die beifällig ausgenommenen Ausführungen sind ihren vorläufigen Abschluß durch Ueberweisung im Sinne des Referenten an die Kommission. Die Weiterberatung über diesen Punkt wird deshalb ausgesetzt, bis die Kommission ihren Bericht erstattet.

Dann wird der nächste Tagesordnungspunkt behandelt: „Die Lage in der Steinindustrie einschließlich des Straßenbaugewerbes und die Aufgaben des Verbandes.“ Dafür sind drei Referate vorgesehen. Als erster Redner Kollege

Windler. Mehr als alle andern Gewerbebranchen hänge die Steinindustrie vom Wohlergehen des Volksganges ab. Die Erzeugnisse der Steinindustrie gehören nicht zu den sogenannten lebenswichtigen. Die zurückliegenden Jahre haben uns das deutlich gezeigt. Beim Bauen, Grabmal und Straßenpflasterung sei zu allererst gespart worden. Darunter haben alle Erwerbsgruppen in der Natursteinindustrie sehr gelitten. Windler belegt das im einzelnen. Soweit die Baustille in Frage stehen, ist nach heutiger Auffassung einer Anzahl Verantwortlicher das Billigste das Beste. Die verhältnismäßig gute Beschäftigung im gesamten Straßenbau bezeugt im Hinblick auf die abgewirksamsten Straßen nicht viel; denn wenn der Bedarf vollständig gedeckt werden soll, reicht die Zahl der Facharbeiter nicht aus. Die Struktur der Steinindustrie ist anders wie die sonstige Groß- und Schwerindustrie. Die Konzentration der Kapitalkräfte ist in untrer Industrie nur im kleinen Ausmaß vorhanden und beschränkt sich fast nur auf die Pflasterstein- und Schottergruppe. Redner behandelt dann die andern Gruppen, ihren Absatz, Ein- und Ausfuhrschwächen und führt einige statistische Unterlagen an über die Betriebsgröße. Zu den inneren Verhältnissen übergehend betont Windler, daß der öftere Appell in den Verbandsvorstand zur Zurückfindung auf den Boden des Klassenkampfes überflüssig sei. Denn unser gewerkschaftlicher Kampf vollziehe sich nur auf diesem Boden und wer das nicht erkenne, lasse den Wald vor dem Bäumen nicht. Notwendig sei allerdings, die eigene Kraft und die des Gegners zu prüfen und die eigene zu stärken; leider verfahren dabei sehr viele Worthelden. Die Taktik für den Vorstand und Gesamtverband beleuchtet Windler eingehend. Die Bestimmungen im Statut über diese Fragen sind nicht aus Abneigung gegen Kämpfe aufgenommen, sondern um die Voraussetzungen dafür zu sichern. Von außen kommende Parolen sind ebenso unverteibar mit den Verbandspflichten wie eine unehrliche Kritik. Eine der notwendigen Voraussetzungen für den schnelleren und erfolgreicheren Aufstieg der Arbeiterchaft ist die Vereinigung unserer wirtschaftlichen und





Demig (Sachsen). Am 15. Mai, kurz vor der Frühstückspause, ereignete sich im Betrieb der Sächsischen Granit-A.G. ein schwerer Unglücksfall, dem der 15jährige Weichensteller Hörnig aus Schmölln zum Opfer fiel. Er starb auf dem Wege zum Krankenhaus. Hörnig wollte eine Weiche stellen, um einen mit vorgepannter Maschine beladenen Werkzug auf ein andres Gleis zu leiten. Hörnig blieb mit dem Fuße in der Weiche hängen und die heranrollenden Wagen klemmten ihn fest. Erst nach längerer Zeit war es möglich, den schwer Verstümmelten zu befreien. Er ist ein Opfer des Haftens und Jagens geworden. Muß doch nach der bisherigen Methode diese Arbeit in aller Eile verrichtet werden und man sich wundern muß, daß solche folgenschwere Unglücksfälle nicht noch öfters vorkommen. Bei jedem Unfall wird stets die Meinung laut, es wird auf Grund der Antreiberei nicht lange dauern, so passiert wieder etwas. Es muß auch hier eine Aenderung des Systems und der Vorschriften in der Unfallverhütung eintreten, wenn nicht immer wieder dergleichen geschehen soll.

Saargemünd. In Nr. 20 des Steinarbeiters stand ein Artikel über den Betrieb Schäffer. Der Artikel hat seinen Zweck, die Kollegen in ihrem Kampfe um bessere Lohn- und Arbeitsbedingungen zu unterstützen, bis sie erreicht ist. Trotz Briefen und Telegrammen hat sich kein einziger Steinhauer gefunden, der Kausreisdienste leistet. Dies ist auch äußerst notwendig. Beträgt doch der offizielle Lohn 4.70 Frant im Saargemünd, in Wirklichkeit wird meist mehr bezahlt, während Herr Schäffer seine Spezialarbeiter mit 4.30 Frant abbeißt. Die Schleifer rangieren mit 3.80 Frant als gelernte Arbeiter glücklich in der Reihe der Saarbrücker schlechtest bezahltesten Arbeitergruppe. Dieser Unternehmer will den fehlenden Lohn durch recht scharfe Aufsicht und recht lange Arbeitszeit erziehen. Raum rücht sich ein Arbeiter einmal gerade auf, sofort erscheint der Chef! Wie weit sein Verständnis von körperlicher Arbeit geht, zeigt folgender Vorfall: Ein Arbeiter, der in einer Woche 99 Stunden fronte, leistete seiner Ansicht nach noch zu wenig. Mit der Uhr in der Hand trainierte er denselben durch Kommandos und als der Bedauernswerte darauf eine Verkürzung der Arbeitszeit forderte, wurde er sofort entlassen. Als darauf hier sämtliche Kollegen sich bereit erklärten, das, nebenbei gesagt, unorganisierte Opfer des Chefs zu unterstützen, wurde die Entlassung rückgängig gemacht. Dafür benutzte aber Schäffer die erste Gelegenheit, um diejenigen Kollegen zu entfernen, die ihm bei derartigen Sachen am meisten entgegenkamen. Aber sein Ziel wird er nicht erreichen, wenn sich die Arbeiter nicht einschütern lassen und ihm klarmachen, daß auch sie Menschen sind und ganz bestimmt bessere als er. Wir möchten vor allem die einheimischen Kollegen warnen, sich von Schäffer gegen ihre deutschen Arbeitskollegen auspielen zu lassen. In etwas scheint dies bereits der Fall zu sein. Ein an die kommunistische Volkstribüne gesandter Artikel über allerlei dunkle Geschäfte ist bis heute nicht erschienen. Wir gehen sicher nicht fehl, wenn wir annehmen, daß Herr Schäffer durch Vermittlung bestimmter Personen die recht peinlichen Veröffentlichungen verhindern will. Daß aber auch dies zwecklos ist, wird die nächste Zeit zeigen. Den Kollegen aber rufen wir zu: Nur durch Einigkeit und Entschlossenheit kann der Kampf um menschenwürdige Lebensbedingungen erfolgreich geführt werden.

Neustadt a. d. Haardt. Das Wiederaufwachen der Kollegen der Sandsteinindustrie am Haardtgebirge. Am Donnerstag, dem 30. April, fand hier in Anwesenheit des Gauleiters Siefert eine öffentliche Steinarbeiterversammlung statt. Sämtliche Kollegen, die in der Umgebung von Neustadt beschäftigt sind, waren unserer Einladung gefolgt. Nach einem sehr sachlich gehaltenen Referat des Kollegen Siefert schritt man zur Neugründung der so nötigen örtlichen Organisation. Eine Vorstandsgemeinschaft wurde nur im engeren Rahmen vorgeschlagen und auch gewählt. Kollege Peter Weyrauch 1. Vorsitzender, Kollege L. Kuri wurde mit dem Kassiererposten betraut, wozu sich beide Kollegen nur mit voller Unterstützung aller Kollegen bereit erklärten. Sie wollen ihre ganze Kraft einsetzen im Interesse der Kollegen und im Interesse des Zentralverbandes der Steinarbeiter Deutschlands. Wir uns neu zusammengefügten Kollegen rufen den indifferenten Kollegen zu: mit uns den neu angebahnten Weg zu gehen, dann finden wir auch wieder gemeinsam unsere Rechte!

Aus dem Müschellalagebiet. Am Sonntag, dem 17. Mai, waren 25 Jahre verflossen, seit in Grünfeld die Organisation und damit die erste Zahlstelle im Müschellalagebiet gegründet wurde. Wie so oft in damaliger Zeit, waren es fremde zugewandte Kollegen, die den Anstoß gaben. Von den 22 Kollegen, die die Zahlstelle gründeten, sind wenig mehr am Leben, die meisten deckt der kühle Regen, doch das Werk, das sie mitgeschaffen, blieb bestehen. — Zur Feier des Tages hatten die Grünfelder Kollegen ein Gartenfest mit Konzert, Feßtredde und Gesangsvorträgen arrangiert, dessen Besuch aus dem Bezirk wohl ein besserer hätte sein können. Von der Feßtredde ist erwähnenswert, daß der Redner von dem Wort Leopold Jakobis ausging: Die Gründung des kleinsten Arbeitervereins ist für der Aufstieg der Menschheit von größerer Bedeutung als die Schlacht von Sadowa und hat sich auch das bewiesen im hiesigen Gebiet. Wohl sind die verfloffenen 25 Jahre harte Arbeit und Mühe für den Verband gewesen, wer zurückdenkt an die Zeiten, wo es im Müschellalagebiet noch keine Organisation gab, wo die Arbeiter jeder Willkür der Unternehmer preisgegeben waren, der weiß auch, was 25 Jahre Gewerkschaftsarbeit bedeuten. Besonders die jüngeren Kollegen, die das heute Errungene als etwas Selbstverständliches hinnehmen, werden sich schwer einen Begriff von den damaligen Zuständen machen können: 11—12stündige Arbeitszeit, den Lohn bestimmte der Unternehmer. Harte Kämpfe und Opfer waren nötig, um Schritt für Schritt den Weg zu ebnen zum Aufstieg. Der Erfolg ist nicht ausbleiben! Von Grünfeld aus hat dann die Organisation Eingang in die übrigen Orte des Gebietes gefunden und heute sich eine achtunggebietende Stellung errungen. Aber auch heute dürfen wir uns noch nicht der Ruhe hingeben und laumelig sein. Noch ist nicht erreicht, was uns gebührt, darum müssen wir weiterkämpfen und ausbauen. H.

Rundschau.

Berufskrankheit der Steinarbeiter. Die Kommission der internationalen Steinarbeitervereinigung hat sich am 24. Mai 1925 in einer Sitzung in Leipzig neuerdings mit den Berufsgefahren in der Steingewinnung und Steinbearbeitung beschäftigt. Mit Bedauern wurde festgestellt, daß in den letzten Jahren von den Landesregierungen den nur allzu berechtigten Forderungen der Steinarbeiter für besseren Schutz gegen die Berufsgefahren nicht entsprochen wurde und diesbezügliche gesetzliche Bestimmungen sich nur auf wenige Länder der Welt beschränkten. Aber auch diese wenigen bestehenden Bestimmungen müssen als sehr revisionsbedürftig angesehen werden. Die Kommission fand es für unverstänlich, daß heute noch, trotz den zahlreich vorliegenden Gutachten von Aerzten und Sozialhygienikern und den umfangreichen Statistiken von Krankenfällen und Behörden, die Berufskrankheit der Steinhauer und Steinmetzen (Lungen- und Kehlkopfkrankung durch die zwangsläufige Steinstaubeinatmung) nicht als unfall-entgeltigungsbedingte Gewerbekrankung anerkannt wird. Die Internationale Kommission der Steinarbeiter wird Mittel und Wege finden, damit dieser eigentlich selbstverständlichen sozialen Pflicht Genüge getan wird.

Den Betriebsräten in der Steinindustrie zur Beachtung! In Bries in Schleisen wurde am 3. Mai eine Klage abgewiesen, deren Sachverhalt folgender ist. Ein Steinbruchausseher war drei Jahre bei der Firma Vereinigte Crumendorfer Quarzschieferbrüche als Ausseher der Puharbeit und vorher jahrelang als Puhler beschäftigt gewesen. Am 28. Februar 1925 hat die Firma dem Kläger, der durch den Kollegen Senft vertreten wurde, gekündigt. Die Klage ging dahin, dem sich zu Unrecht

als entlassenen Kläger 780 Mk. als Entschädigung zu zahlen oder ihn weiter zu beschäftigen. Der Kläger legt dar, daß er sofort beim Betriebsrat Einspruch gegen seine Kündigung erhoben hat. Dieser hat den Einspruch für begründet erachtet und vor Erhebung der Klage versucht, durch Verhandlungen mit der Firma eine Verständigung zu erzielen. Jedoch ohne Erfolg.

Die Firma machte geltend, daß die formellen Voraussetzungen für die Klage deshalb nicht gegeben seien, weil nicht alle Mitglieder des Betriebsrates zu der Sitzung in der über den Einspruch des Klägers beschlossen worden sei, eingeladen worden sind und über die Verhandlungen kein Protokoll aufgenommen wurde.

Das Arbeitsgericht in Bries fällte folgende Entscheidung: Gemäß § 86 B.R.G. hatte der Betriebsrat über den Einspruch des Klägers zu beschließen. Nach § 82 B.R.G. kann ein gültiger Beschluß des Betriebsrates nur gefaßt werden, wenn alle Mitglieder unter Mitteilung des Beratungsgegenstandes geladen sind.

Nach § 33 B.R.G. ist ferner über jede Verhandlung des Betriebsrates eine Niederschrift aufzunehmen, die mindestens den Wortlaut der Beschlüsse und die Stimmenmehrheit, mit der sie gefaßt sind, enthält. Diese ist von dem Vorsitzenden und einem weiteren Mitglied zu unterzeichnen.

Nach Aussage „des Betriebsratsvorsitzenden als Zeugen“ sind jedoch weder alle Mitglieder des Betriebsrates zu der Sitzung, in der über den Einspruch des Klägers gegen die Kündigung beschlossen wurde, eingeladen worden, noch ist ein Protokoll über diese Sitzung aufgenommen worden.

Da hiernach ein gültiger Beschluß des Betriebsrates nicht vorliegt, fehlt es an einer notwendigen Voraussetzung für die erhobene Klage (vgl. auch das Urteil des Kaufmannsgerichts Hamburg vom 4. September 1924, abgedruckt in der Zeitschrift: Gewerbe- und Kaufmannsgericht 30. Jahrgang Nr. 3).

Die Klage war demnach abzuweisen, ohne daß es einer Prüfung bedürfte, ob der Einspruch materiell als begründet anzusehen sei.

Die vorstehende Entscheidung müssen unsere Betriebsräte sich merken, sie zeigt die Zwirnsfäden auf, durch die mancher berechnigte Einspruch unterbunden wird. Und die Unterbindung wird dann befangenemacht durch richterliche Entscheidung „Im Namen des Volkes“. Was will nun so ein Abgewiesener noch mehr!

Das Protokoll des Weimarer Verbandslags

befindet sich bereits im Druck. Die Abgabe an die Mitglieder erfolgt zum Selbstkostenpreis. Je größer die Auflage, desto billiger das Einzelemplar. Um die Auflage festzusetzen, ist es dringend notwendig, daß die Zahlstellen ihre Bestellung umgehend dem Verbandsvorsitzenden mitteilen.

Der Reichsteinverband hat durch Angliederung der Solnhöfer Lithographischeindustriellen Zuwachs bekommen, er besteht nunmehr aus folgenden Fachverbänden:

- 1. Reichverband der Deutschen Pflasterstein- und Schotterindustrie E. V.
- 2. Deutscher Marmorfachverband E. V.
  - a) Verband deutscher Marmorindustriellen E. V.
  - b) Verein Deutscher Marmorwerke.
  - c) Bund deutscher Marmorbruchbesitzer.
- 3. Verband Deutscher Granitwerke E. V.
- 4. Verband Deutscher Werksteinbetriebe E. V.
- 5. Verband der Deutschen Granitwerksteinindustrie E. V.
- 6. Deutscher Grabmalgewerbeverband.
- 7. Arbeitgemeinschaft der deutschen Schieferindustrie E. V.
- 8. Interessengemeinschaft der Marmorindustrie E. V.
- 9. Verband der Solnhöfer Lithographischeindustriellen.

Vorsitzender des Gesamtverbandes ist a. St. Herr Generaldirektor Kouselle in Frankfurt a. M. — Nach unserer Meinung fehlt nur noch als 10. der Verband der Steinsetzer und Pflastermeister Deutschlands, dann ist der Kreis so ziemlich geschlossen.

Die organisierten Steinindustriellen haben durch ihren Reichsteinverband jetzt ein eigenes Verbandshaus in Charlottenburg 2, Goethestr. 6, erworben. Es führt den pompösen Namen: „Natursteinhaus“. Unsere Kollegen dürfen nun daraus nicht folgern, daß dieses Haus etwa nur aus Natursteinen erstellt wurde, nein, die Bezeichnung ist wohl nur deshalb gewählt, 1. weil alle Unternehmerbestrebungen zur Hebung der Natursteinindustrie sich vorbereitend in der Goethestr. 6 zu Charlottenburg konzentrieren sollen und 2. muß jedes Ding einen Namen haben.

Bekanntmachungen des Zentralvorstandes.

Die Geschäftsberichte sind verfaßt, die Zahlstellenvorstände haben für entsprechende Verbreitung zu sorgen. Jedes Mitglied hat Anspruch auf ein Exemplar und was das wichtigste ist, das Exemplar soll auch gelesen werden. Für Verammlungen gibt der Inhalt ausreichenden Stoff. Der gedruckte Geschäftsbericht wird selbstredend kostenlos an die Mitglieder abgegeben. Beitr. Verband hat sich die Kuriosität wiederum gezeigt, daß einige Kassierer oder sonstige Empfänger die Annahme irrtümlich verweigert haben, weil die Zustellung durch die Bahn einige Pfennige kostete. Es hat erst eines Briefwechsels bedurft mit dem ausdrücklichen Hinweis, daß die Berichte kostenlos abgegeben werden. Kollegen, fordert in der Zahlstelle den Bericht!

Ein neues Verbandsplakat ist ebenfalls fertiggestellt und wird den Zahlstellen in nächster Zeit in ein oder zwei Exemplaren, je nach der Größe der Zahlstelle, übermittelt. Das Plakat ist künstlerisch ausgeführt und dient als Werbemittel für alle Berufsgruppen der Steinindustrie im Organisationsbereich einer Zahlstelle.

Auf Antrag der Zahlstelle Lübeck wurde der Steinsetzer R. Albers wegen wilder Affordarbeit aus dem Verbandsausgeschlossen.

Der bis 20. Mai fällige Fragebogen zur statistischen Feststellung der gewählten Betriebsräte ist bis jetzt, trotz Fristablauf recht mangelhaft eingegangen. Die jämigen Zahlstellen werden nochmals aufgefordert, ihren Verpflichtungen umgehend nachzukommen. Den Zahlstellen, in denen Marmor verarbeitet wird, ganz gleich ob durch Gewinnung, Sägerei oder Weiterverarbeitung, ist ein weiterer Fragebogen zugegangen, der eine genau Erhebung aller in der Marmorindustrie Beschäftigten bezweckt. Auch diese Zahlstellen werden ersucht, den Bogen genauestens ausgefüllt zu dem festgesetzten Termin einzusenden. Falls eine Zahlstelle, in der Marmor verarbeitet wird, in der Zusendung übersehen wurde, ist der Fragebogen umgehend von der Zentraleitung anzufordern.

Bekanntmachungen der Zahlstellen und Gauleitungen.

Achtung! Steinsetzer in 2. und 3. Gau! Der Steinsetzermeister Karl Wendler in Oppach in Sachsen beschäftigt dauernd eine Anzahl Steinsetzer, Kammer- und Hilfsarbeiter, denen er immer die tariflich abgeschlossenen Löhne zu zahlen verspricht, aber dieses Versprechen nie einlöst. Am Lohnstage läßt er sich gewöhnlich auf den Arbeitsstellen nicht sehen. In der Wohnung ist er ebenfalls nicht anzutreffen. Wenn er später wieder auf die Arbeitsstelle kommt, zahlt er immer nur einen Teil des verdienten Lohnes aus. Wenn der Lohnrest gefordert wird, erklärt er offen, daß ihn der Forbernde verklagen müsse. Ich habe bereits in einer Reihe Fälle Wendler verklagt, aber dadurch den Geschädigten nicht zu ihrem verdienten Lohn verhelfen können, weil der Gerichtsvollzieher

pfändbare Sachen nicht vorfindet. Ich warne deshalb die Kollegen vom Bezirk Bautzen und Görlitz, wo sich Wendler bei Bedarf von Arbeitskräften gewöhnlich hinwendet, dringend, bei Wendler in Arbeit zu treten. Nur wer Wendler meidet, bewahrt sich selbst vor Schaden. R. Schulze, Gauleiter.

Ludwigshafen. Für den Ludwigshafener Streik gingen folgende Beträge ein: Menz 10 Mk., Speyer 20 Mk., Altinglan 30 Mk., Schwarzerden, Post Pseffelbach, 9.50 Mk., Summa 69.50 Mk. Allen Gebern besten Dank. Georg Kullmann, Kassierer.

Raumünzach. Der Steinhauer Benno Kiefl reiste von hier ab, hat nicht nur sein Mitgliedsbuch vergessen, sondern auch vergessen, es vorher in Ordnung zu bringen. Wenn er irgendwo in Arbeit tritt, mögen die Kollegen ihn ernstlich an seine Pflicht erinnern. Franz Schmid, 2. Kass.

Beucha. Anlässlich des Streiks haben nachstehende Zahlstellen uns durch Sonderzuweisung unterstützt: Gefrees 100 Mark, Hemsbach 100 Mk., Keinersreuth 15 Mk., Hasserode 100 Mk., Breslau 25 Mk., Striegau 300 Mk., Heidingsfeld 100 Mk., Tröftau 20 Mk., Metten 30 Mk., Weißenstadt 30 Mk., Häslicht-Schl. 150 Mk., Braunlage 35 Mk., Königsbrück 100 Mk., Insgesamt 1105 Mk. Im Namen sämtlicher Beuchaer Kollegen besten Dank. R. Wier, Kass.

Adressenänderungen.

- 1. Gau: N.-D. Marienburg. Vor.: Johann Hartel, Trainkassier.
- Kass.: Franz Gabst, Birggasse 1.
- 6. Gau: Schonach. Vor.: Xaver Weisinger.

Briefkasten.

Pyritz. Die Adresse des neuen Kassierers (Straße) war mit dem besten Willen nicht zu entziffern.  
 Schlt. Die Ziffern sind mir bekannt. Denn ich habe genaue Angaben über den Aufbau usw.  
 Reihert, B. Die Schrift ist bei uns vergriffen. Vielleicht bestellt du selber: Band 1, Heft 2, Der Staub usw. bei Verlag Chemie, Leipzig. Oder der Gauleiter, Kollege L., leiht es dir auf gewisse Zeit.

Anzeigen

Mehrere tüchtige Granitsteinmetzen in dauernde Beschäftigung gesucht. Franz Bräuer's Nachfolger, Steinindustrie, Miltzberg am Main.

Tüchtige Kleinpflaster - Steinschläger für längere Zeit gesucht. Wohnung für 10 bis 12 Mann vorhanden. Kreisbauamt Perleberg.

Mehrere Pflastersteinarbeiter und Schroter sowie Kopfstein-schläger gesucht. Granitwerke Gust. Hartwig, Beucha b. Leipzig

Lohnende Arbeit finden Granit - Steinhauer bei August Haas, Forbach Nr. 18

3 oder 4 tüchtige Steinmetzen für Muschelkalk und Sandsteinarbeiten sucht Josef Sondermann, Bildhauer Borken i. Westfalen.

Tüchtige Granitsteinmetzen und Pflastersteinmacher stellt sofort ein Firma Günther & Fiedler Beucha bei Leipzig.

10-12 Steinsetzer für Kleinpflaster bei schriftlicher Anmeldung stellt ein Heinrich Böring, Steinsetzmeister, Herischdorf (Kreis Hirschberg).

Wir stellen noch einige tüchtige Marmor-Hauer für Toiletten- und Maschinen- und Handpoliseure Kreissäger, Monteure für Bauarbeiten ein. Stein- und Marmor-Werke G. m. b. H., Essen, Töpferstr. 104. Tel. 1020.

10 Pflastersteinhauer, 1 Werkzeugschmied 2 Spaltmaschinenschläger stellt bei hohem Lohn und dauernder Beschäftigung ein Granit- und Granulitwerke J. Dorfner in Diethensdorf.

Mehrere tüchtige Steinmetzen und Maschinenschleifer sofort für dauernde Beschäftigung gesucht. Hans Wieser, Granit- u. Syenitwerke Martinamtitz im Fichtelgebirge (Bayern).

Gestorben.

Unter dieser Rubrik werden nur diejenigen Sterbefälle veröffentlicht, für die die Todesanzeigen zur allgemeinen Statistik eingesandt werden

In Sorau am 15. März der Steinsetzer Max Krads, 52 Jahre alt, freiwillig aus dem Leben geschieden.

In Wellerode am 25. April der Steinrichter Wilhelm Böhling, 39 Jahre alt, Magenleiden.

In Rostock am 15. Mai der Betriebsbandwerker Johann Thre, 55 Jahre alt, Magenleiden.

In Kirchenlamitz am 19. Mai der Granitsteinmetz Wilhelm Pfeifer, 22 Jahre alt, Unfallsfall.

In Cassel am 23. Mai der Steinsetzer Hermann Appelt, 34 Jahre alt, Unfallsfall (vom Auto überfahren).

In Bilgramsreuth am 21. Mai der Granitsteinmetz Nik Galland, 50 Jahre alt, Lungenleiden.

In Altenhain am 23. Mai der Hilfsarbeiter Erich Meiß, 20 Jahre alt, Schlag.

In Striegau am 25. Mai der Brecher Julius Brauner, 59 Jahre alt, Magenleiden; am 28. Mai der Hilfsarbeiter Robert Piech, 65 Jahre alt, Herzschwäche.

In Häslicht am 20. Mai die Hilfsarbeiterin Pauline Sübner, 59 Jahre alt, Blinddarmpoperation.

Ehretrem Andenken!

Verantwortliche Schriftleitung: Hermann Stedold. Verlag von Ernst Windler beide in Leipzig. Druck: Leipziger Buchdruckerei Aktiengesellschaft, Leipzig.

Die neue Zollvorlage.

Wir sind das reichste Land auf Erden, Von Gottes Segen voll —! Und sollen doch des Hungers sterben Durch den verdammten Zoll!

Im Jahre 1879 führte Deutschland für Roggen und Weizen einen Zoll von 1 Mark pro Doppelzentner (Dz.) ein. Damit trat das neu errichtete deutsche Reich in eine regelrechte Schutzperiode ein, und zwar vollzog sich in den kommenden Jahren die Steigerung eines mächtigen Schutzzolles zum ausgesprochenen Hochzoll in der Art, daß Großlandwirtschaft und Schwerindustrie sich gegenseitig in anmutigem Spiel möglichst hohe Zölle auf Kosten der Arbeiter und Verbraucher bewilligten.

Reichskanzler Fürst Billow hatte, gerade wie heute sein Nachfolger Dr. Luther, den Hochzoll mit den Interessen der Wirtschaft begründet. Wie sich die Zollmauern aber in der Zeit von 1906 bis 1914 auf die Wirtschaft ausgewirkt haben, steht einseitig fest. Der Zeitraum des Hochschutzes ist nämlich von einer seltenen Säugung von Wirtschaftskrisen ausgefüllt worden.

Es kosteten in Berlin pro Tonne in Mark: Roggen Weizen 1903 (vor dem Tarif) . . . . . 132 161 1907 (nach dem Tarif) . . . . . 193 206

Wir sehen also auf der einen Seite eine unerhörte schnelle Preissteigerung für Getreide und damit eine schnelle Steigerung der Lebenshaltungskosten, auf der anderen Seite aber eine mühselig langsame Besserung der Ausfuhr, die einer Stöckung und Stagnation gleichkommt, trotz der technischen Entlastung der deutschen Industrie, die zum größten Teil in jene Zeit fällt.

Während des Krieges wurde der autonome Zolltarif zum Teil außer Kraft gesetzt. Man konnte eben dem hungernden Volke eine Verteuerung und Verknappung des Brotes nicht mehr zumuten. Nach dem Kriege erfolgte die Wiedereinführung der Industriezölle, zum Teil maßlos verschärft durch die bekannten Einfuhrverbote, nicht aber die Wiedereinführung der Getreidezölle.

Ueber Sprengarbeiten und Unfallverhütung in Steinbrüchen.

Von Ingenieur B. Mag Grempe. (Nachdruck verboten.)

Der Abbau großer Steinbrüche erfordert nicht selten besondere Anpassungsfähigkeit des leitenden Ingenieurs an die zu lösenden Aufgaben. Die Schwierigkeiten liegen vielfach darin, daß der Abbau natürlich ein möglichst günstiges wirtschaftliches Ergebnis liefern soll, während auf der andern Seite alle Gefahren weitgehend zu vermeiden sind.

Unter diesen Gesichtspunkten verdient eine interessante Abhandlung an dieser Stelle Beachtung, die Obergewerkschaftsleiter Laug-Wien über den Abbau großer Steinbrüche der Deffentlichkeit zugänglich gemacht hat. Danach bilden harte, blaugraue Sandsteine die Hauptmasse des Wienerwaldes.

Der Abbau dieser Steinbrüche ist infolge seiner besonderen Schwierigkeiten eine Aufgabe ebenso verwickelter Art, da die Abbrucharbeiten in der Regel zur Bildung von außerordentlich hohen Bruchwänden führen, die bis zu 100 Meter Höhe aufweisen.

Nun entstehen beim Abbau der steilen Felswand oben gewaltige Sturzhalben mit losen Gesteinsblöcken. Die Wegschaffung dieses Materials wäre mit unverhältnismäßigen Kosten verknüpft. Aus diesem Grunde wurde daher jahrelang der Abbau so betrieben, daß man die Gesteinswand unten aushöhlte.

Zölle auf Autos und Traktoren erhöht. Begründet wird die Zollerhöhung von der Regierung in erster Linie durch die Goldentwertung, der man sich anpassen müsse.

Im Mittelpunkt der neuen Zollvorlage, die wie auch im Jahre 1902 ein regelrechtes Kompromiß zwischen Großagrarier und Landwirtschaft ist, stehen natürlich die Zölle auf die Einfuhr von Getreide und Fleisch.

Soweit die Frage erörtert werden soll, ob die deutsche Landwirtschaft den Bedarf an Getreide und Fleisch in Deutschland befriedigen kann, mögen folgende Zahlen wertvolle Fingerzeige geben:

Table with 3 columns: Year, Wheat (Weizen), Rye (Roggen). Rows for 1913/14 and 1923/24.

Es ergibt sich eine ungeheure Senkung des Bedarfs. Dabei ist aber zu beachten, daß dieser gekuntene Bedarf selbst nicht einmal von der deutschen Landwirtschaft befriedigt werden konnte.

Table with 3 columns: Year, Wheat (Weizen), Rye (Roggen). Rows for Winterweizen, Sommerweizen, Winterroggen, Sommerroggen.

In der Landwirtschaft ist bis jetzt viel von Verbesserung der Arbeitsmethoden (Intensivierung der Landwirtschaft) gesprochen worden, aber herzlich wenig ist für diese Intensivierung getan.

Zur die Einführung von Agrarzöllen sind bei den bisherigen Zollkämpfen immer wieder die Preisunterschiede zwischen deutschem und ausländischem Getreide angeführt worden.

Table with 3 columns: Year, Wheat (Weizen), Rye (Roggen). Rows for Märkischer Roggen, Ausländischer Roggen, Märkischer Weizen, Ausländischer Weizen.

Auslandsgetreide ist also nach dem Kriege teurer als deutsches Getreide; das ist noch heute so. Der Anreiz für den Kauf von ausländischem Getreide fehlt heute also, weil das ausländische Ge-

treide nicht billiger ist als das deutsche. Deshalb ist die Gefahr eines Ruins des deutschen Körnerbaus durch übertriebene Einfuhr von Auslandsgetreide absolut nicht vorhanden.

Was wird diese Liebesgabe aber dem deutschen Volke kosten? Darüber geben wir folgende Preisentwicklung in Deutschland wieder. Es kosteten:

Table with 3 columns: Year, Wheat (Weizen), Rye (Roggen). Rows for Roggen, Erzeugerpreis, 50 kg; Roggenmehl, Kleinhandelspreis, 1/2 kg; Brot, 1/2 kg; Schweinefleisch, Erzeugerpreis, 50 kg; Schweinefleisch, Kleinhandelspreis, 1/2 kg; Mähren, Erzeugerpreis, 50 kg; Mähren, Kleinhandelspreis, 1/2 kg.

Durch die bedenkliche sogenannte Mittelstandspolitik hat es die Regierung in Deutschland an und für sich zu einer maßlosen Verteuerung der Lebensmittel gebracht. Wenn die deutsche Ware heute für das Ausland zu teuer ist und die Passivität der deutschen Handelsbilanz für das Jahr 1924 nicht weniger als 2,75 Goldmilliarden beträgt, so sind diese Ursachen mit auf die Verteuerung der Lebensmittel in Deutschland zurückzuführen.

Das deutsche Volk wird in den nächsten Tagen durch den Reichstag über diese Pläne entscheiden. Jede Stimme, die bei den letzten Wahlen nicht für wirkliche Vertreter der Arbeitnehmer abgegeben worden ist, wird sich nun bitter rächen.

Rundschau.

Gewerkschaftliches. Gewerkschaftskongress. Am Montag, dem 31. August, in Breslau im Gewerkschaftshaus beginnend. Tagesordnung:

- 1. Wahl der Kongressleitung und der Kommissionen. 2. Bericht des Bundesvorstandes. 3. Die Sozialgesetzgebung in Deutschland. 4. Die Organisationsfrage. 5. Die Wirtschaft und die Gewerkschaften: a) Die deutsche Wirtschaft. b) Die Wirtschaftsdemokratie. 6. Beratung der Bundesatzungen. 7. Wahl des Bundesvorstandes. 8. Erledigung sonstiger Anträge.

17. Sitzung des Ausschusses des A O G B. am 19. Mai. In einer einstimmig angenommenen Entschließung bezüglich des Grubenunglücks von Dorfstedt forderte der Bundesausschuß dringend die Reform des Grubensicherheitsdienstes.

Der Bundesausschuß beschäftigte sich dann mit dem ersten Punkt der Tagesordnung, dem Kampf der dänischen Gewerkschaften. Bisher hat der Allgemeine Deutsche Gewerkschaftsbund dem Dänischen Gewerkschaftsbund 400 000 Mark zur Verfügung ge-

großer Bedarf an diesen Bausteinen zu hastigem Abbau führte. Um alle derartigen Unfälle zu vermeiden, hat sich dann die Aufsichtsbehörde genötigt gesehen, den Abbau mit Unterhöhlungen grundsätzlich zu verbieten.

Um nun die Sandsteingewinnung dieser Gegend auf besserer Grundlage fortsetzen zu können, versuchte man alsdann in den vielen Kalbrüchen mit guten Erfolgen durchgeführten Abbau in Terrassen. Diese wurden in der Höhe von 3 bis 4 Metern mit genügend breiter Vorstufe vorgesehen.

Man erzog nun den Abbau in Terrassen von je 20 Meter Höhe. Aber auch diese Versuche erwiesen sich als unwirtschaftlich, da bei dieser Stufenhöhe die betreffenden Leute angeleitet werden mußten.

Um nun aus den wirtschaftlichen Schwierigkeiten herauszukommen und dennoch den Gesichtspunkten größerer Betriebssicherheit gerecht zu werden, wurde ein Mittelweg eingeschlagen. In Ausnahmefällen sollte ein Untermieren zulässig sein.

Leider wurde jedoch auf diesem Wege das Ziel auch nicht erreicht. Diese Abbaumethode verringerte allerdings die Unfallgefahr, beseitigte sie aber nicht. Man ging dann zur Minen- oder Rammer Sprengung über. Beim ersten Versuch dieser Art in den Sandsteinbrüchen des in Rede stehenden Bezirks wurden drei Kammern angelegt, deren Sohle sechs Meter über der Bruchhöhe zu liegen kam, und zu welcher senkrecht auf die Felswand mit einer Steigung von 1:5 ein 20 Meter langer Stollen von 1,80 Meter Höhe und ein Meter Breite führte.

waren vier Zündherde mit je zwei Spalt- und zwei Glühzündern sowie zwei Sprengkapseln vorgesehen. Die Leitungsdrahte wurden in Holzriemen an beiden Stollenmündern geführt.

Aus Sicherheitsgründen wurden während der Zeit der Sprengungen drei zum Steinbruch gehörende Dynamitbüten und die in der Nähe befindlichen Wohnhäuser geräumt.

Sofort nach der Sprengung trat eine gewaltige, das gesamte Bruchgebiet erfüllende Wolke roter Färbung auf. Diese Erscheinung war von einem langen Donnerrollen begleitet.

Eine halbe Stunde nach der Sprengung war kein Geruch mehr wahrnehmbar, der auf nitrose oder sonstige Gase hingewiesen hätte. Der Abwurf von Gesteinsmassen geringerer Mengen dauerte mit kleineren Zwischenpausen weiter fort.

Der Umfang des abgeprengten Teils der Sandsteinwand erstreckte sich von ungefähr 25 Meter links der ersten bis zur gleichen Entfernung rechts von der dritten Kammer, reichte aber zunächst nur oberhalb der ersten Mine bis an den Steinbruchrand.

